Stellungnahme des Marktes Tännesberg bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)

| Der Markt Tännesberg bestätigt, dass keine Änderung abgestimmten Mustervertrag (Stand: 22.01.2015 oder spa Abs. 2 vorgenommen wurden und sich aus den übrigen V diesbezüglichen Änderungen ergaben. Aufgrund dessen geschlossen zwischen dem Markt Tännesberg und der Te Bundesnetzagentur abgesehen werden (vgl. Nr. 5.8 BbR) | Atere Fassung) in den §§ 6, 7, 12 und 19 Vertragsgrundlagen nach § 3 keine Konnte von der Vorlage des Vertrags, Belekom Deutschland GmbH, bei der |
|--|---|
| ☑ Der Markt Tännesberg bestätigt, dass der Bundesnetz Kooperationsvertrags mit dem ausgewählten Netzbetreibendgültige Entwurf des Vertrags über den Ausbau und Beund vollständig am 24.02.2015 zur Stellungnahme überm | er Telekom Deutschland GmbH der etrieb von Breitbandinfrastruktur schriftlich |
| Die Bundesnetzagentur hat binnen der gesetzten Frist vo | n fünf Wochen: |
| zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung g Bundesnetzagentur ist für die Gemeinde verbindlich diesbezüglich durch die Gemeinde angepasst. | |
| | |
| zum Entwurf des Kooperationsvertrags nicht Stellung genommen, weshalb der Kooperationsvertrag unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden kann. | |
| | the it eva |
| Dienstsiegel | Jnterschrift |